

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
I B/C (V) – 1400/14/5

Berlin, den 30. November 2017
Tel.: 9013 (913) - 3968
haushalt@senjustva.berlin.de

0084 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
und
An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Ge-
schäftsordnung, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Unterbringung des Landgerichts
Rote Nummern: **2920 (17. Wahlperiode)**
0084 (18. Wahlperiode)
0084 A (18. Wahlperiode)

Vorgang: 73. Plenarsitzung vom 10. Dezember 2015 (17. WP)
111. Sitzung des Hauptausschusses am 7. September 2016 (17. WP)
2. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 2017 (18. WP)
11. Sitzung des Hauptausschusses am 6. September 2017 (18. WP)

In seiner 73. Sitzung am 10. Dezember 2015 hat das Abgeordnetenhaus Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Beibehaltung eines Landgerichts die Strukturen und die räumliche Unterbringung des Landgerichts Berlin durch eine Konzentration des Rechtsprechungsbereichs am Standort Littenstraße und des Verwaltungsbereichs (u. a. IT, Personal, Referendare) am Standort Tegeler Weg optimiert werden können. Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung ist über das Ergebnis der Prüfung bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.“

Im Zuge der 111. Sitzung des Hauptausschusses am 7. September 2016 (17. WP) wurde zunächst eine Fristverlängerung zur Beantwortung bis zum 31. Dezember 2016 zugestimmt. Im weiteren Verlauf und insbesondere aufgrund der neuen Regierungsbildung nach den Wahlen im September 2016 und den Ressortumbildungen wurden zwei weitere Fristverlängerungsanträge notwendig. Zunächst stimmte der Hauptausschuss in der seiner 2. Sitzung am 18. Januar 2017 (18. WP) einer Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2017 zu. In der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 6. September 2017 (18. WP) wurde einer weiteren Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2017 zugestimmt.

Ich bitte, meine Berichtspflicht nunmehr als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Das Landgericht Berlin ist an drei Standorten untergebracht, es nutzt in Zivilsachen derzeit die Standorte Littenstraße 12 - 17 im Bezirk Mitte und den Tegeler Weg 17-21 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie in Strafsachen den Standort Turmstraße 91, der hier nicht Gegenstand der Betrachtung ist. Derzeit nutzt das Landgericht Berlin an den Standorten Littenstraße und Tegeler Weg für Zivilsachen und Verwaltungsangelegenheiten folgende Flächen für Büros und Besprechungsräume:

Landgericht Berlin, Littenstraße 12 - 17	6.649,89 m ²
Landgericht Berlin, Tegeler Weg 17 - 21	<u>6.630,69 m²</u>
	<u>13.280,58 m²</u>

Am Standort Littenstraße 12 - 17 ist neben dem Landgericht Berlin auch das Amtsgericht Mitte untergebracht, welches u. a. in zivilgerichtlichen Verfahren zuständig ist für die Ortsteile Mitte, Prenzlauer Berg und Tiergarten und zentral für Verkehrssachen. Zudem ist das Amtsgericht Mitte das größte Grundbuchamt Berlins. Das Gerichtsgebäude Littenstraße 12-17 verfügt über eine Gesamtmiethfläche von 46.946,81 m². Aufgrund ungünstiger Flächenzuschnitte (großzügige Flurbereiche, große Eingangsbereiche/Eingangshallen, zahlreiche Treppenaufgänge) steht für Büros und Besprechungsräume (insbesondere Sitzungssäle) nur eine Gesamtfläche von 13.451,44 m² zur Verfügung. Hiervon nutzen das Amtsgericht Mitte 6.801,55 m² und das Landgericht Berlin 6.649,89 m².

Eine Unterbringung aller Zivilbereiche des Landgerichts Berlin im Gebäude Littenstraße 12-17 wäre daher nur möglich, wenn das Amtsgericht Mitte eine anderweitige Unterbringung im Bezirk Mitte erhielte, damit der örtlichen Zuständigkeit des Amtsgerichts entsprechend Bürgernähe und gute Erreichbarkeit gewährleistet werden könnten. Angesichts des großen Flächenbedarfs stellt es sich als schwierig dar, einen geeigneten Ersatzstandort für das Amtsgericht Mitte zu finden.

Auch eine Konzentration der Verwaltungsbereiche des Landgerichts Berlin am Standort Tegeler Weg ändert hieran nichts, da nur ca. 8,5 % der Beschäftigten des Landgerichts Verwaltungstätigkeiten ausüben. Zudem spricht sich der zwischenzeitlich beteiligte Geschäftsbereich gegen eine strikte räumliche Trennung der Spruchkörper vom Verwaltungsbereich aus. Diese erschwere die Leitung des größten deutschen Landgerichts erheblich und wäre mit einer verantwortungsvollen Personalführung sowie einer effizienten Gebäudenutzung nur schwer vereinbar. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Verwaltung in allen Standorten des Landgerichts vertreten sein muss. Für den Leistungsbereich müssen daher in allen Gebäuden Dienstzimmer vorgehalten werden. Zudem sind die richterlichen Beschäftigten in der Verwaltung anteilig in der Rechtsprechung tätig. Für diese Beschäftigten müssten an beiden Standorten Dienstzimmer vorgehalten werden.

Unter den geschilderten Bedingungen ließe sich eine Optimierung der Strukturen und der räumlichen Unterbringung des Landgerichts Berlin daher nur erreichen, wenn entweder ein zentral gelegener Standort für Rechtsprechung und Verwaltung gefunden wird oder eine Teilung des Landgerichts verfolgt wird.

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung